

**Bei Fragen einfach anrufen**

Unsere Kundeninformation steht Ihnen bei offenen Fragen gerne zur Verfügung.

Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Telefon (kostenfrei): 0800 826 826 0



SERVICE VOLLER ENERGIE

**STADTWERKE**

BAD KISSINGEN GmbH

## ERSATZVERSORGUNG

**Gültig ab 01. Januar 2019**

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen Stadtwerke Bad Kissingen GmbH gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH beliefern wir zusätzlich Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung auch in höheren Spannungsebenen im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung nach Eintreten einer der o. g. Bedingungen.

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden entnehmen Sie bitte unserer unten aufgeführten Preistabelle(n).

**Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate.** Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Stromliefervertrag mit unserem Vertrieb abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung steht Ihnen unser Vertriebsteam gerne zur Verfügung. Gerne erstellt Ihnen unser Vertriebsteam ein Angebot, das Ihrem Energiebedarf entspricht

Die **Ersatzversorgung** wird nach den folgenden Konditionen abgerechnet:

### **A.) Kunden bis 100 000 kWh/a – ohne Leistungsmessung (Netzebene: Niederspannung)**

Kunden deren Jahresstromverbrauch über 10.000 kWh sowie unterhalb von 100 000 kWh liegt und die gemäß § 38 EnWG von der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH ersatzversorgt werden, sofern sie in **Niederspannung** elektrische Energie beziehen.

		<b>Nettopreise</b>	<b>Bruttopreise</b>
Grundpreis je Zähler und Jahr	€	<b>123,30</b>	<b>146,73</b>
Arbeitspreis	ct./kWh	<b>30,10</b>	<b>35,82</b>
Monatlicher Messstellenbetrieb	€	<b>16,81</b>	<b>20,00</b>

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Stromsteuer (Regelsatz ab 1. Januar 2003: 2,05 Cent/kWh) sowie die Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung, aus §§ 17 f, 17 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und aus § 13 Absatz 4 b EnWG, § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten. In den Bruttopreisen sind zusätzlich 19% Umsatzsteuer enthalten. Sollte für die Messung ein Stromwandler benötigt werden (ab einem Leistungsbedarf von etwa 40 kW), kommt ein zusätzliches Verrechnungsentgelt in Höhe von 60,00 EUR/Jahr ohne Umsatzsteuer zur Abrechnung.

**Bei Fragen einfach anrufen**

Unsere Kundeninformation steht Ihnen bei  
 offenen Fragen gerne zur Verfügung.  
 Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr  
 Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Telefon (kostenfrei): 0800 826 826 0



SERVICE VOLLER ENERGIE  
**STADTWERKE**  
 BAD KISSINGEN GmbH

### **B.) Kunden ab 100 000 kWh/a – mit Leistungsmessung (Netzebene: Niederspannung)**

Die genannten Preise gelten für Geschäftskunden, deren Jahresstromverbrauch über 100.000 kWh liegt und die gemäß § 38 EnWG von der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH ersatzversorgt werden, sofern sie **in Niederspannung** elektrische Energie beziehen.

		Nettopreise
Grundpreis je Zähler und Monat	€	<b>180,00</b>
Monatlicher Leistungspreis	€/kW	<b>13,00</b>
Arbeitspreis	ct./kWh	<b>16,30</b>
Monatlicher Messstellenbetrieb	€	<b>56,17</b>
ggf. Blindstrom	ct./kvarh	<b>1,00</b>

#### **Abgaben und Steuern**

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, sowie die Konzessionsabgaben. Nicht enthalten die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Stromsteuer (Regelsatz ab 1. Januar 2003: 2,05 Cent/kWh) sowie die Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung, aus §§ 17 f, 17 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und aus § 13 Absatz 4 b EnWG, § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten, sowie die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

### **C.) Kunden ab 100 000 kWh/a – mit Leistungsmessung (Netzebene: Umspannung in Niederspannung)**

Die genannten Preise gelten für Geschäftskunden, deren Jahresstromverbrauch über 100.000 kWh liegt und die gemäß § 38 EnWG von der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH ersatzversorgt werden, sofern sie in der **Umspannung zur Niederspannung** elektrische Energie beziehen.

		Nettopreise
Grundpreis je Zähler und Monat	€	<b>180,00</b>
Monatlicher Leistungspreis	€/kW	<b>23,00</b>
Arbeitspreis	ct./kWh	<b>13,90</b>
Monatlicher Messstellenbetrieb	€	<b>56,17</b>
ggf. Blindstrom	ct./kvarh	<b>1,00</b>

#### **Abgaben und Steuern**

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, sowie die Konzessionsabgaben. Nicht enthalten die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Stromsteuer (Regelsatz ab 1. Januar 2003: 2,05 Cent/kWh) sowie die Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung, aus §§ 17 f, 17 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und aus § 13 Absatz 4 b EnWG, § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten, sowie die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

### **D.) Kunden ab 100 000 kWh/a – mit Leistungsmessung (Netzebene Mittelspannung; Messebene: MSP)**

Die genannten Preise gelten für Geschäftskunden, deren Jahresstromverbrauch über 100.000 kWh liegt und die gemäß § 38 EnWG von der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH ersatzversorgt werden, sofern sie in der **Mittelspannung** elektrische Energie beziehen.

		Nettopreise
Grundpreis je Zähler und Monat	€	<b>180,00</b>
Monatlicher Leistungspreis	€/kW	<b>13,00</b>
Arbeitspreis	ct./kWh	<b>14,00</b>
Monatlicher Messstellenbetrieb	€	<b>87,42</b>
ggf. Blindstrom	ct./kvarh	<b>1,00</b>

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

#### **Abgaben und Steuern**

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, sowie die Konzessionsabgaben. Nicht enthalten die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Stromsteuer (Regelsatz ab 1. Januar 2003: 2,05 Cent/kWh) sowie die Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung, aus §§ 17 f, 17 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und aus § 13 Absatz 4 b EnWG, § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten, sowie die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).